Patriotische Wünsche

eines

erfahrenen Landwirthes,

Der

sächsischen Landesversammlung

gewidmet.

Dreßden und Leipzig,
den 1sten Januar 1799.

Ich weiß mir nichts ehrwürdigeres zu denken, als eine Versammlung von Ständen eines Reiches oder eines Landes, die in der edeln Absicht zusammen kommen, um sich über das Wohl des Staates, über das Glück ihres Vaterlandes zu berathschlagen. In ihrer Hand ist die Waage, mit der sie die Bedürfnisse, die Mängel, die Mißbräuche eines ganzen Landes in einer, die Vortheile, die Mittel den Mängeln abzuhelfen, die Mißbräuche abzuschaffen, Verbesserungen anzustellen, und überhaupt das Beste desselben zu befördern, in der andern Waagschaale abwägen. Auf ihren Ausspruch allein beruhet der bessere oder schlimmere Zustand ihrer Mitbürger durch eine Reihe von Jahren, oder vielleicht auf immer; denn die ganze Nation legte ihr Wohl und Wehe, ihr Glück und Unglück in die Hände dieser erlauchten Versammlung, als der Repräsentanten eines ganzen Volks. Welche erhabene, welche wichtige Bestimmung! und wie höchst nöthig

ist es, daß diese ehrwürdigen Väter des Volkes, auf welche in diesem Zeitpuncte die Augen aller Einwohner des ganzen Landes gerichtet sind, allen ersinnlichen Fleiß anwenden, und keinen Umstand aus der Acht lassen, wodurch die Einkünfte des ganzen Staats und der einzelnen Theile desselben vermehret, Industrie und Betriebsamkeit befördert, und alle Hindernisse, die sich dawider finden, aus dem Wege geräumet werden.

Einer der wichtigsten Wege diesen wohlthätigen Zweck zu erreichen, ist die möglichste Emporbringung der Landwirthschaft, — denn diese ist und bleibt in Ewigkeit die vornehmste Quelle des Wohlstandes und des Reichthums eines jeden wohl eingerichteten Staates; eine Quelle, welche nie versiegen kann, sondern von Jahr zu Jahr reichhaltiger fließet, je mehr Fleiß man auf ihre Erhaltung verwendet.

Viele Staaten in Europa, an deren Spitze England stehet, haben es hierinnen der Vollkommenheit sehr nahe gebracht; auch in Teutschland bemühen sich viele Länder die Landwirthschaft von Zeit zu Zeit höher empor zu bringen, worunter sich unser Vaterland Sachsen vorzüglich auszeichnet. Doch stellen

len sich uns noch verschiedene Mängel und Hindernisse zur Erreichung dieses erhabenen Endzwecks in den Weg, die von einzelnen Personen, von einzelnen Gemeinden, nie aus dem Wege geräumet werden können, sondern wo die ganze Nation Hand anlegen muß, wenn sie sollen abgeschaft, und dadurch einzelne Gemeinden und Personen in den Stand gesetzt werden, das ihrige dazu beyzutragen, daß die Oekonomie unseres Landes so hoch als nur irgend möglich gebracht werde.

Ich sehe noch immer ganze Striche Leeden von mehrern hundert Ackern im Umfange, welche ganz unbebauet liegen, und zu nichts als zu Koppelhutung genutzet werden; ich sehe bey dem immer drückender werdenden Holzmangel große Flächen des schönsten Holzbodens ganz, oder zum Theil in Leeden verwandelt, von Unterholz gänzlich entblößet, und nur an einzelnen alten Stämmen oder Stöcken, die sich noch hin und wieder in der Erde befinden, und an den alten Nachrichten die Beweise, daß sie ehedem Holz waren. Ich sehe die Wiesen ganzer Dörfer und Rittergüter, ja ganzer Gegenden, in einer Verfassung, in welcher sie nicht den dritten Theil des

Heues liefern, den sie nach der Güte ihrer Lage und ihres Bodens geben sollten. Ich sehe in vielen Gegenden des besten Bodens Felder, welche ihren Besitzern bey dem möglichsten Fleiße nicht die Hälfte des Nutzens bringen, den sie ihnen eigentlich gewähren sollten. Ich sehe Schaafe von ganzen Dörfern weiden, denen man die schlechte Abwartung, die ihnen aber nach den obwaltenden Umständen nicht besser gereicht werden kann, deutlich ansiehet. Ich kenne Orte, wo es gänzlich an Gesinde und arbeitsamen Leuten fehlt, zu einer Zeit, da an andern, oder auch wohl an denselben Orten Leute aufliegen, welche wohl noch arbeiten könnten, aber weil sie an diesen Orten gebohren waren, oder sich länger als zwey Jahr daselbst aufgehalten hatten, ein Recht zu haben glauben, sich von ihren Mitbürgern ernähren zu lassen. Alles dieses sind unübersteigliche Hindernisse der Landwirthschaft, die ihren Grund nicht bey einzelnen Personen oder Gemeinden, sondern in dem Zusammenhange des Ganzen haben, nur durch allgemeine Gesetze gehoben, und so der Oekonomie unseres Landes die Wege gebahnet werden können, auf welchen sie den Gipfel der Vollkommenheit erreichen kann.

kann. Es sey mir vergönnt, in diesen wenigen Bogen das vorstehend Gesagte etwas weiter auseinander zu setzen; und wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn die höchstverehrungswürdige Landesversammlung meinen schwachen Ruf einiger Aufmerksamkeit würdigte, und — fände Sie meine Klagen gerecht — auch die nöthigen Beschlüsse zu Abhelfung dieser Mängel — machte — und ausführte.

I.

Man findet noch in verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes Leeden, Anger, oder sogenannte Hutweyden, welche oft mehrere hundert Acker im Umfange haben; gemeiniglich sind sie halbe und ganze Stunden weit von denen Dörfern entfernt, zu welchen sie gehören, und man nutzet sie zu nichts als zur Weyde für verschiedene Gattungen von Vieh, als Rindvieh, Schaafen, Schweinen und Gänsen. Ich glaube die meisten, wo nicht alle einsichtsvolle Landwirthe sind mit mir darüber einverstanden, daß das Austreiben des Rindviehes einen höchst schädlichen Einfluß theils auf das Rindvieh selbst, in Absicht auf seine Gesundheit, theils auf

den Feldbau, in Absicht auf den Dünger, welcher dadurch verloren gehet, und also auf die ganze Landwirthschaft überhaupt hat; besonders aber ist die Trift auf solchen Leeden dem Viehe äußerst nachtheilig, welcher Nachtheil dadurch noch vermehret wird, daß die meisten dieser Leeden Koppelhutungen sind, wo die Schaafheerden eines oder mehrerer Rittergüter, und das Rind-Schaaf-Schwein- und Gänsevieh verschiedener Dörfer gemeinschaftlich zu hüten berechtiget sind, auch von diesem ihren Rechte in vollen Maaße Gebrauch machen. Das Rindvieh hat also von der Hutung auf diesen Leeden und Koppelweyden einen dreyfachen Schaden zu gewarten: 1) den allgemeinen, allen einsichtsvollen Landwirthen bekannten Nachtheil von dem Austreiben des Rindviehes überhaupt, den ich als eine zu bekannte Sache, um nicht weitläuftig zu werden, hier gar nicht aufführen will, 2) den Nachtheil, der aus der Entfernung dieser Leeden von den Dörfern, von deren Heerden sie betrieben werden, herrühret. Die allermeisten dieser Leeden liegen so, daß sie den Grenzscheidungspunct aller dahin zu hüten berechtigten Dorfschaften ausmachen, mithin jede derselben erst ihre ganze Flur mit

dem

dem Viehe durchtreiben muß, ehe dieses an den Ort seiner Bestimmung gelanget. Müde, hungrig und durstig kommt es daselbst an, und verläßt ihn oft eben so wieder, wie es ihn betrat. Begierig wieder nach dem Stalle zu kommen, beschleuniget es nun seinen Heimweg auf die möglichste Weise, erhitzet sich dabey, und fällt vom Durste getrieben, auf die ersten besten Pfützen, die ihm unterweges aufstoßen, und gemeiniglich aus stehenden kalten und unreinen Wasser bestehen, dieses säuft es den brennenden Durst zu löschen gierig hinein, und sich damit Krankheit und Tod an den Hals. Dieses ist der sehr in die Augen fallende Nachtheil aller entfernten Hutungen. Zu diesen gesellt sich bey denen Koppelhutungen noch folgender dritter und sehr wichtiger Schaden für das Rindvieh. Mit dem zeitigsten Frühjahre so bald der Schnee weg ist, und ohne diesen auch den Winter durch, findet man die dahin zu hüten berechtigten Schaafheerden, bald darauf die Schweine, nachher die Gänse, und zuletzt erst das Rindvieh auf diesen Koppelweyden. Die zuerst darauf gehenden Heerden kleines Vieh, hatten also die jung aufsprossenden Kräuter und Gräßer weggefressen, ehe eine

Kuh dahin kam, dagegen aber ist der ganze Platz von dem Pferch aller dieser Thiere wie gepflastert; dem Rindvieh bleibt also von dieser Hutung kein geringerer Schade übrig, als der, daß es hungriger, durstiger, und weit abgematteter in den Stall zurück kommt, als es denselben verließ. Hiezu kommt noch folgendes Uebel: Der ganze Viehstamm derer dahin hütenden Gemeinden an Melk-Gelteвieh, Kälbern, alten und jungen Bull- und andern Ochsen, wird zugleich auf diese Plätze getrieben, und es kommen oft die Heerden von mehrern Dörfern, bey deren jeder ein oder mehrere Rammelochsen sind, daselbst zusammen, wer kann diesen wehren, daß sie nicht auch die mit auf der Weyde gehenden Kälber vor der Zeit bespringen? wer die jungen Bullen verhindern, ihren Geschlechtstrieb zu befriedigen, ehe sie dazu tauglich sind? Man siehet auch an den daraus entstehenden kleinen und verbutteten Kühen und Kälbern die übeln Folgen davon. Aber auch durch die Kämpfe der verschiedenen Rammelochsen und Hauer von den verschiedenen dahin weydenden Heerden entstehet mancher Schade für diese Thiere, und durch dieselben für ihre Herren, wie ich dieses

ses durch mehrere Beyspiele, die ich selbst erlebt, erörtern könnte.

Wenn man nun diesen erweißlichen Schaden erwäget, den das Rindvieh von der Hutung auf diesen entfernten elenden Weyden leidet: wenn man bedenket, daß solche ansehnliche Flächen Landes weit besser genutzt werden könnten, wenn man sie unter dem Pfluge triebe, oder nach Beschaffenheit ihrer Lage zu Wiese, Holz, oder Teichen machte: wenn man überleget, daß die Schaafe und das übrige kleine Vieh auf den Stoppel- und Brachfeldern dieser urbar gemachten Leeden noch Weyde genug finden; so wird jedermann mit mir einstimmig seyn, daß die Urbarmachung dieser Leeden und Koppelhutungen ein wichtiger Gegenstand zur Verbesserung unserer Landes-Oekonomie ist, daß sie für das Ganze und seine einzelnen Theile von entschiedenen Nutzen ist, und daß es daher höchst nöthig ist, alles mögliche zu Erreichung dieses großen Zwecks anzuwenden.

Aber wie ist dieses zu bewirken? Hievon will ich nachstehend meine ohnmaasgeblichen Gedanken äußern. So gut, wie ich gewiß überzeugt bin, der Wille der meisten Rittergutsbesitzer ist, sich diesem für sie, ihre Un-

terthanen und Nachbarn so wohlthätigen Geschäfte zu unterziehen, so herkulisch wäre diese Arbeit für sie, denn wer vermag die Köpfe so vieler Dorfgemeinden unter einem Hut zu bringen? da man unter hunderten von Landleuten gemeinen Standes kaum einen findet, der die Nützlichkeit einer solchen Veränderung einsiehet, sondern die als Feinde aller Neuerungen, wären sie auch noch so nöthig und nützlich, dennoch dem Grundsatze treu bleiben, es in allen Stücken so zu halten, wie es ihre Väter und Großväter auch hielten. Es wäre daher diese Abänderung der Koppelhutungen wirklich ein Gegenstand der Berathschlagung sämmtlicher Hochansehnlicher Herren Landstände, und ich müßte mich sehr irren, wenn nicht nach reiflicher Ueberlegung der Sachen das Resultat dahin ausfallen würde, daß die Abschaffung derer Koppelhutungen und die Urbarmachung der Leeden gesetzmäßig anzubefehlen, und die Unterthanen, die nicht mit Vernunft und Güte zu ihrer Einwilligung zu bringen wären, mit Zwang ihres eigenen Bestens halber dazu anzuhalten wären.

Die Urbarmachung der Leeden könnte ohngefehr auf folgende Art bewerkstelliget werden:

den: Man messe eine solche Leede aus, und berechne dagegen die Anzahl des Viehes, an Rindvieh, Schaafen, Schweinen und Gänsen, welches dahin gehütet zu werden berechtiget ist; so hat man einen richtigen Maaßstab, zu bestimmen, wie viel davon auf jede Gemeinde oder Rittergut kommt. Hiebey versteht sich von selbst, daß man die Eintheilung nicht nach jedem Stück, das dahin gehütet werden kann, ohne Unterschied machen müsse, sondern man rechne ohngefehr gegen jede Kuh zwey Stück Geltevieh, 5 Schweine, 10 Schaafe, 15 Gänse; so läßt es sich leicht berechnen, wie viel □ Ruthen auf jedes Stück Vieh in diesem Verhältniß kommen, und wie viel jedes dahin zu hüten berechtigte Rittergut oder Dorf behält.

Wenn diese allgemeine Eintheilung gemacht ist, so läßt sich nach eben diesem Maasstabe die Vertheilung des auf jedes Dorf gekommenen Antheils unter seine einzelnen Einwohner leicht bewerkstelligen. Und nun hinge es von der Lage und der Beschaffenheit des Bodens eines solchen Grundstückes, von den Bedürfnissen und den Convenienzen der Besitzer ab, ob sie dasselbe zu Feld, Wiese, oder Holz machen wollten, da sie denn alle Jahre

einen reellen Nutzen davon ziehen, und doch noch Zeiten übrig bleiben würden, wo sie mit den Schaafen und andern kleinen Vieh diese Grundstücke betreiben könnten. Vorzüglich würden sich solche getheilte Leeden in Gegenden, wo es nicht an Feld zum Getraydebau, wohl aber an Wiesen und Plätzen zu Erbauung von Futterkräutern mangelt, vortreflich zu künstlichen Wiesen schicken, und der Anbau von Esparsette, Luzerne, französischen Raygraß, Thämotheusgraß, Heydekorn, und andern solchen Futterkräutern mit Nutzen darauf betrieben werden.

Noch eine andere sehr einträgliche Benutzung dieser Leeden in solchen Gegenden, wo es eben so wenig an Feld als an Wiesen mangelt, wäre folgende: Der Seidenbau ist allgemein als eine reichhaltige Quelle vieler Vortheile für ein Land bekannt, man ist auch überzeugt, daß in unserm Vaterlande die Seidenwürmerzucht recht wohl geräth, und eine gute Seide davon gewonnen wird. Ein jeder wird mir eingestehen, daß bey eingeführten Seidenbau viel Geld, welches jetzt für dieses Product außer Landes geschaft wird, im Lande bleibt, ja vielleicht in Zukunft, wenn dieses Geschäft sich vergrößert,

noch

noch mehr dafür ins Land gebracht werden kann. Bis jetzt hat der Seidenbau unseres Landes seine Vollkommenheit noch nicht erlangen können, weil es an Platz zu Anpflanzung der dazu nöthigen Menge von Maulbeerbäumen fehlet. Würden sich daher Gemeinden nicht um ihr Vaterland sehr verdient machen, welche ihren Antheil an diesen getheilten Koppelhutungen zur Anlage von Maulbeerplantagen anwendeten? Sobald nur das Rindvieh nicht mehr auf diese Plätze weidet, so können sie nach und nach mit Maulbeerbäumen bepflanzt werden, deren Blätter der Gemeinde eine ansehnliche baare Einnahme von denen Unternehmern des Seidenbaues gewähren würde, die gewiß für diese Erlaubniß ein annehmliches jährliches Pachtgeld entrichten würden, wobey überdieses die Gemeinde nicht die mindeste Mühe und Aufwand hätte, als das Setzen und die wenige Unterhaltung der Maulbeerbäume. Unter diesen Bäumen könnte man nach Belieben Gartensachen, als Kartoffeln, Kraut rc. erbauen, oder den Platz zum Graßwuchse liegen lassen, wie solches nach den Bedürfnissen jeden Ortes am schicklichsten wäre. Da bey dieser Einrichtung auch noch viel Zeiten

übrig

übrig wären, wo die Schaafe auf diese Plätze gehütet werden könnten, so dürfte man nur die jungen Bäume die ersten Jahre durch, bis sie fest eingewurzelt und stark genug sind, mit Dornen umbinden, damit sie von den Schaafen nicht beschädiget werden können. Man wird sogar sehen, daß in der Folge der Graßwuchs unter diesen Bäumen weit reichhaltiger ausfallen wird, als vorher, weil sich Regen und Thau länger darunter erhält, als im Freyen, wovon der reichliche Graßwuchs in Obstgärten ein deutliches Zeugniß giebt. Und daß ohne diese Einrichtung der Seidenbau in Sachsen nie im Großen zu Stande zu bringen seyn möchte, ist eben so gewiß, als zuverläßig es ist, daß einzelne Besitzer ihre Gärten zu diesem Behuf hergeben, oder vergönnen würden, diese Bäume an, oder in die Nähe ihrer Felder zu setzen, weil der Schaden, den die Feldfrüchte daraus litten, den ihnen dadurch erwachsenden Nutzen ohnfehlbar überwiegen würde.

Auch mit Weyden, Pappeln, Rüstern, und andern Schneidel- und Kopfholze besetzt, würden die Antheile solcher Lehden ihren Besitzern mehr Nutzen schaffen, als ihnen bisher ihre Koppelweyde gewährte; besonders

würde

würde dieses für solche Orte von entschiedenem Vortheil seyn, welche an Holz Mangel haben: denn die Besitzer hätten doch dadurch einen jährlichen gewissen Holzgewinn, nebst dem unter diesen Bäumen reichlich wachsenden Grase zu genießen, und doch behielten die Schaafe auch nach den Graßerndten die Hutung darauf.

Dieses sind die entschiedenen Vortheile von der Abschaffung obgedachter Leeden und Koppelhutungen. Ich habe sie hier gezeigt, in so fern sie ihren Besitzern Nutzen bringen. Aber auch den Grundherrn solcher Grundstücke gewähret sie in die Augen fallenden Gewinn, denn 1) kommen ihm auf seinem Antheil, den er nach Maasgabe seines Viehbestandes erhält, alle die Vortheile zu gute, die seine Mitinteressenten auf den ihrigen zu genießen haben, 2) müssen ihm die Acquirenten der getheilten Grundstücke als von einem wirklichen Eigenthum Zinnsen entrichten, und diese Grundstücke in Lehn nehmen, wovon er auch das Lehngeld zu genießen hat; 3) bleibt ihm, wenn er vorher ausschließend mit der Schaafhutung darauf beliehen war, diese immer noch zu offenen Zeiten, das heißt zu solchen Zeiten zuständig, in welchen dadurch

die

die Nutzung dieser Grundstücke für ihre Besitzer nicht geschmälert wird. Ist der Grundherr nicht, sondern ein anderer ausschließend die Schaafe darauf zu hüten, berechtiget, so fällt freylich diesem der letztere Vortheil zu gute, für die Bauerschaafe bleibet die Hutung jedoch nur auf dem jeder Gemeinde zufallenden Antheil der bisherigen Koppelweyden übrig.

Aber auch die höchste Landesherrschaft hat davon einen wichtigen Artikel der Benutzung. Alle diese Leeden wurden bisher als Caduzitäten in Rechnung geführet, wenn sie aber wirklich benutzt werden, so kann und wird jeder Besitzer die darauf haftenden Onera gern und willig entrichten; doch würde auch hierinnen unser wohlthätiger Landesvater, der so gern die gute Sache befördert, sowohl als jede Gerichtsherrschaft, die auf diese Grundstücke fallenden Abgaben, einige der ersten Jahre, bis die Interessenten wahren Gewinn davon nehmen könnten, mit väterlicher Milde zu erlassen nicht ermangeln.

Die ganze Einrichtung sowohl in Rücksicht der richtigen Vertheilung dieser Ländereyen, als deren künftige zweckmäßige Bestimmung, und der darauf zu legenden lan-

des= und grundherrlichen Gefälle, würde nach meinem ohnmaaßgeblichen Dafürhalten am besten durch eine in jedem Kreise zu verordnende Commission zu bewirken seyn, welche mit gehöriger Macht versehen wäre, da wo Güte nicht fruchten wollte, Ernst zu gebrauchen, und alles so einzurichten, wie es der Gerechtigkeit, der Billigkeit, dem wesentlichen Nutzen der Interessenten, und dem locale jeder solcher Abänderung am angemessensten wäre.

2.

Ein anderes der Oekonomie höchst nachtheiliges Gebrechen, das von einzelnen Personen und Gemeinden eben so wenig gehoben werden kann, findet sich in der Behandlung der Hölzer in manchen Gegenden unseres Vaterlandes. Ich rede hier nicht von der anerkannten ganz zweckwidrigen Behandlung der Hölzer von manchen einzelnen Besitzern, sondern von ganzen Strichen Holz, vom besten Boden, von welchen man aus den Nachrichten weiß, daß sie ehedem vollkommen gut mit Holz bestanden waren, die aber jetzt nichts sind als bloße Leeden, wo man hin und wieder noch eine alte Saameneiche, Buche,

Birke, oder Tanne, in der Erde noch verschiedene Stöcke, aber keine jungen Bäume, und kein Buschholz findet; sondern die gleich wie jene Koppelhutung mit einigen Schaaf- und mehreren Rindviehheerden fast Jahr aus Jahr ein behütet werden, welche aber eben so schlechte Nahrung daselbst finden, als auf den vorbeschriebenen Leeden, und also aus den eben daselbst aufgeführten Gründen für das Vieh eben so schädliche Hutungen sind, als jene. Diese Waldungen gehören theils der höchsten Landesherrschaft, theils sind es Rittergutshölzer, theils Gemeinde- und andere einzelne Bauerhölzer, alle aber durch Behutung mit Rindvieh und Schaafen aus dem blühendsten, in den elenden Zustand versetzet worden, worinnen man sie jetzt siehet.

Die daselbst weidenden Schaafe gehören entweder zu mehr oder weniger entfernten Churfürstlichen oder zu benachbarten Rittergutsschäfereyen, welche das Recht haben, die Felder, Wiesen und Hölzer aller Dorfschaften derselben Gegend zu behüten; dagegen aber gehören die Rindviehheerden zu jenen Dörfern, deren Grundstücke der Schaafweyde für obige Schäfereyen Preiß gegeben, und die dagegen berechtiget sind; diese Herr-

schaft-

schaftlichen und Ritterguthölzer so wie ihre eigenen zur Weyde für ihr Rindvieh zu nutzen.

Ich will den ohnehin für die Hölzer sehr merklich in die Augen fallenden Nachtheil aus dieser Behandlung, hier nur mit wenig Worten berühren. Es ist bekannt, daß ein guter Baum nie anders als aus Saamen, nie aber aus Wurzeln aufwachsen kann; findet man ja einzelne aus Wurzeln aufgeschossene Stämme von Ellern, Birken, Ahörnern und Eschen, so erlangen doch diese eben so wenig einen so schönen geraden und gesunden Wuchs in die Höhe und Stärke, als eine solche Dauerhaftigkeit und Alter, wie aus dem Saamen erwachsene Stämme. Auf allen jungen Schlägen gehet junges Holz von dem ausgefallenen Saamen der alten Bäume mit auf; wächset aber durch den Schatten des auf den Gehauen stehenden Oberholzes der Sommerlatten, und des auf jungen Schlägen außerordentlich dick aufwachsenden Grases, in seinem Wachsthum behindert, in den ersten fünf bis sechs Jahren kaum eine Elle hoch; daher ist es, wenn nach Verfluß dieses Zeitraums, als des allerlängsten Verschonungstermins solcher Waldungen mit der Hutung, (da ich Bauer- und Kirchenhölzer

kenne, welche kaum zwey Jahr verschonet werden,) augenscheinlich gewiß, daß diese jungen Stämmchen von den Schaafen oben im Wipfel abgebissen, und vom Rindvieh zertreten werden, mithin nie ein ordentlicher Baum daraus erwachsen kann. Bey jeden der Ordnung nach dahin kommenden Holzschlage, werden wenigstens die schadhaften und anbrüchigen Bäume weggenommen, und so der Wald nach und nach gänzlich von Bäumen entblößet.

Auch das Buschholz ist in diesen wenigen Jahren den Schaafen noch eben so wenig als dem Rindvieh entwachsen; welche letztere dasselbe von oben bis unten abschälen, und dadurch ihren Untergang verursachen, die erstern aber auf ihre Hinterfüße treten, und die Gipfel derer Buschholzstämme meisterhaft herunter zu ziehen und abzubeißen wissen, welches ihnen auch, besonders wenn sie bey hohem Schnee in die Wälder getrieben werden, auf eine bewundernswürdige Weise gelingt. So arbeiten diese beyden Arten von Vieh gemeinschaftlich daran, den Wuchs und die Vermehrung des Holzes zu zerstören, und es ist ihnen bisher nur zu gut gelungen, wie man an denen Leedenähnlichen Strichen Holz

in

in vielen Gegenden unseres Vaterlandes mehr als zu deutlich siehet.

Mit den Schwarzhölzern, welche durch diese Servituten und Gerechtigkeiten eben so behandelt werden, ist es der nemliche Fall; es wachsen alle Jahre junge Stämmchen aus Saamen auf, werden aber von dem daselbst sein Hutungsrecht ausübenden Rind- und Schaafviehe von Jahr zu Jahr wieder weggebissen, die Gehaue werden immer lichter, und endlich gleich jenen in Leeden verwandelt; so daß man ganze jetzt bloß mit Heydekraut bewachsene Flächen findet, die ehedem die schönsten Kiefernwälder waren. Ein zweytes hieraus entspringendes und dem Nadelholze ausschließend, besonders aber den Fichten eigenes Uebel ist dieses: der Schaafurin und der Schaafpferch ist so beitzend, daß er die Wurzeln dieser Bäume angreift, junge Stämme gehen sogleich davon ein, bey grossen hingegen entstehet daraus die so schädliche allen Forstverständigen bekannte, und aus eben dieser Ursache jetzt mehr als jemals einreißende Baumtrockniß, wobey der Borkenkäfer nicht unterläßt, sich einzufinden, in den dürre werdenden Bäumen sein Wesen zu treiben, und dieselben noch schneller zu Grunde

zu richten, als sie ohnedem eingehen würden. Hiezu gesellet sich noch die alles verheerende Kiefernraupe, welche durch den ihr angenehmen Geruch der Schaafexcremente herbey gezogen, sich am liebsten da aufhält, wo sie diese ihre Neigung am meisten befriediget findet; daselbst legen sie ihre meisten Eyer, ja daselbst wintern sie am liebsten unter dem vom Schaafurin weich gewordenen Mooße aus; kein Wunder also, daß sie sich ins Unendliche vermehren, und den Untergang des Nadelholzes endlich ganz befördern. Noch hat man kein Mittel ausfindig machen können, diese alles verderbende Feinde auszurotten, und ich bin gewiß versichert, man wird auch nie damit zu Stande kommen, wenn nicht die Schaafhutung in den Nadelhölzern gänzlich eingestellt wird.

Väter des Landes! hören Sie daher meinen Ruf, meine dringende Bitte! retten Sie das Land von einem gänzlichen Holzmangel! Sie können es dadurch, wenn Sie sich entschließen, durch Gesetze fest zu setzen, daß die Hutung mit dem Rindvieh in allen Hölzern, und mit den Schaafen, wo nicht in allen, doch wenigstens in den Nadelhölzern eingestellt werde. Ich bin überzeugt, unser Durch-

lauch-

lauchtigster Landesvater, der ganz Huld und Gnade ist, wird seine Vaterhände gern und willig dazu bieten, durch billige Vergleiche mit den seinen Unterthanen, die mit dem Rindviehe in die Churfürstlichen Waldungen zu hüten berechtiget sind, es dahin zu bringen, daß diese Waldhutung gänzlich aufhöre. Der huldreiche Fürst wird zum Besten seines Landes, zum Wohl der leidenden Menschheit — und sollten auch dadurch die Schäfereyen in etwas geschwächt werden — nicht zugeben, daß die Nadelhölzer durch die verheerende Schaaftrift endlich ganz in seinem Lande ausgerottet werden. Sollten Sie, zum Wohl eines ganzen Landes versammlete Herren Stände! sollten Sie nicht auch dem erhabenen Beyspiele der besten Fürsten folgen? Und sollten Sie auch wirklich einige Einbuße in Rücksicht Ihrer Schäfereyen leiden, was ist dem ganzen Lande, dem je mehr und mehr empor zu helfen, der edle Zweck Dero Versammlung ist, was ist Ihnen selbst zuträglicher? Ihre Schäfereyeinkünfte, die Zahl Ihrer Schaafe etwas vermindert, oder über kurz oder lang sich und ihre Unterthanen des sämmtlichen Nadelholzes beraubt zu sehen? und dieses muß gewiß

in kurzem der Fall seyn, wenn der Hutung im Nadelholze nicht bald Einhalt geschiehet. Die gemeinen Landwirthe (sie mögen es nun durch Geburt oder Gesinnungen seyn) die dieses in Rücksicht ihrer Schaafe und Rindviehes betrift, würden denn freylich wohl zu ihren eigenen und zum allgemeinen Besten durch die Kraft des Gesetzes angehalten werden müssen.

In Laubhölzern ist zwar, wie ein jeder leicht einsehen wird, der Schade, den die Schaafe darinnen thun, in Rücksicht auf das junge Holz eben so unübersehlich, als in den Nadelhölzern, doch leidet darunter das alte ausgewachsene Holz nicht, wie bey jenen, und man hat ein Mittel, das aber beym Nadelholze nicht anwendbar ist, auch das junge Holz vor der Beschädigung der Schaafe sicher zu stellen. Ich will dieses hier kürzlich anzeigen: Ich rathe nemlich jeden Holzbesitzer, dessen Hölzer der Schaafhutung unterworfen sind, sich eine wilde Baumschule zu halten, nemlich einen Platz vor aller Hutung zu verwahren, und da von Zeit zu Zeit Holz aus dem Saamen zu ziehen, aus diesen aber die leeren Plätze der Gehaue im zweyten Jahre nach dem Abholzen, mit denen sich darauf am

besten schickenden Holzarten zu bepflanzen, diese werden nebst dem Buschholze so gut fortwachsen, daß man nach vier oder fünf Jahren die Schaafe sicher dahin treiben kann, ohne zu befürchten, die Wipfel dieser jungen Bäume von den Schaafen abgebissen zu sehen; wenn man zumal die Vorsicht dabey brauchet, bey hohem Schnee, da ohnehin die Weyde den Schaafen mehr schädlich als nützlich ist, nicht dahin zu treiben. Ohne dieses Mittel läuft man Gefahr, entweder die Schäferey ganz, oder zum Theil abschaffen zu müssen, weil sie ohne die Holzhutung nicht ernähret werden kann, oder die schönsten Waldungen gänzlich verwüstet, und in die oben erwähnten Leeden verwandelt zu sehen.

Daß der gegenwärtig drückende, und immer drückender werdende Holzmangel eine wahre Bürde des Landes ist, kann mir niemand in Abrede seyn. Es ist dem bemittelten Manne sehr beschwerlich, für sein baares Geld oft kein Holz, auch dann keines bekommen zu können, wenn er es schon vorher bestellt hatte. Der ärmere würde gern etwas Holz in kleinen Quantitäten bezahlen, wenn er es bekommen könnte, aber daran ist nicht zu denken. Und was ist die Folge davon?

Holz=Deuben! — Der Arme, der um ein billiges Geld kein Holz zu kaufen bekommen kann, ist nun genöthiget, seine dringende Holzbedürfnisse durch Stehlen zu befriedigen. Man sucht ihn Einhalt zu thun, es treten mehrere in Gesellschaft, um das mit Gewalt zu erhalten, was man nicht ruhig wegtragen läßt. Diese Leute gehen nun in ihrem Stehlen weiter, anfänglich holten sie bloß ihre Bedürfnisse, nun sind sie damit nicht mehr zufrieden, sie stehlen so viel, daß sie von dem Verkauf des gestohlnen Holzes den ganzen Winter durch zu leben haben. Fürwahr dieses ist der geradeste Weg zu künftiger Bildung ansehnlicher Räuberbanden. Und die Förster? — Müssen alle dieses Unwesen gelassen mit ansehen, wenn sie nicht um ihre gesunden Gliedmaßen und um ihr Leben kommen wollen.

Einer der wichtigsten Gründe, warum man so wenig Holz in geringern und ganz kleinen Quantitäten bekommen kann, ist; weil noch immer so viel Holz im Ganzen an die Holzhändler verkauft wird, die solches oft in ganzen Strichen, oft auch Baum= oder Klafterweise in großen Quantitäten auf= und mit großen Wucher wieder ins Ausland ver=

kau=

kaufen. Diese sind die wahre Holzpest des ganzen Landes, und während sie sich durch diesen Handel unermeßliche Summen und ansehnliche Rittergüter erwerben, schmachten ihre armen Mitbürger neben ihnen nach einer einzigen Klafter Holz zu ihren dringendsten Winterbedürfnissen, und sehen sich, um nicht mit den ihrigen zu erfrieren müssen, in die traurige Nothwendigkeit versetzt, diesem drückenden Mangel durch unerlaubte Wege abzuhelfen.

Dieses ist ein wichtiger Gegenstand zur Berathschlagung für eine hochansehnliche Landesversammlung, und billig sollte diesem, das Land drückenden Uebel, durch ein geschärftes Gesetz gesteuert werden: Kraft dessen solche Holzaufkäufer sowohl als deren Verkäufern dieser Handel bey der schwersten Strafe untersagt, und derselbe so wie überhaupt alle Holzausfuhre zu Wasser und zu Lande für die Zukunft gänzlich verboten würde. Geschiehet dieses, so wird ein jeder, und auch der Arme im Stande seyn, sich sein Winterholz für Geld anzuschaffen, ohne dasselbe auf verbotenen Wegen zu suchen.

Man verzeihe mir diese Ausschweifung; der Gegenstand ist für den ganzen Staat zu wichtig, und mit dem Holzmangel, wovon ich

eben

eben sprach, zu nahe verwandt, als daß ich meine Gefühle unterdrücken konnte.

3.

Die traurige Verfassung, worinnen man die Wiesen ganzer Gegenden beynahe in allen Kreisen unseres Landes findet, rühret auch von Ursachen her, die nicht von einzelnen Personen und Orten abgeändert werden können. Die unzeitige Hutung ist der Hauptgrund, daß Wiesen in der schönsten Lage, von dem besten Boden, nicht das dritte Theil Heu geben, das sie geben müßten: wenn das Gras nicht in seinem besten Wuchse von den Schaafen weggefressen würde. Die in den meisten Gegenden eingeführte Schaaftrift auf den Wiesen im Frühjahre; da manche Landesherrliche, Ritterguts- oder auch wohl Gemeindeschäferey berechtiget ist, die Wiesen verschiedener Dörfer und Rittergüter bis in den späten April, auch wohl bis Walpurgis, den ersten May, oder gar bis alt Walpurgis, den zwölften May zu begehen. Ein jeder, der da weiß, daß gerade im April und zu Anfange des Mayes, das junge Gras sich am besten bestocket, die Zweige, woraus die künftigen Grashalme zum Heubau entstehen

sollen,

sollen, sich um diese Zeit am meisten verbreiten, und die mehresten Grashalme ansetzen; wenn man die Heuerndte solcher Wiesen, und anderer daneben liegenden, die dergleichen Servituten nicht unterworfen sind, gegen einander ansiehet; wenn man betrachtet, daß an solchen Orten beynahe jährlich die Grummterndte besser ausfällt, als die Heuerndte, welches bloß davon herrühret, weil zwischen diesen beyden Erndten kein Vieh auf denen Wiesen weyden darf: wird meiner Meynung beytreten, daß nur die Frühjahrshutung der Grund des Verfalls dieser schönen und guten Wiesen, der Einbuße des größten Theils der Heuerndte ist. Wer da weiß, daß an vielen, ja an den meisten Orten, der gute Wiesenertrag den Wohlstand der Viehzucht, diese die Verbesserung oder Verschlimmerung der ganzen Oekonomie bestimmet: der wird mit mir darüber einstimmig seyn, daß die Frühjahrshutung der Schaafe auf die Wiesen einer der Hauptgründe ist, daß die Wirthschaften ganzer Gegenden noch nicht den Grad der Vollkommenheit erlangen können, den sie ihrer eigentlichen Beschaffenheit nach haben sollten, daß die Getraydepreise um deswillen immer noch hoch bleiben müs-

sen,

sen, und der Landmann wenigstens weniger verkaufen, überhaupt aber weniger Nutzen aus seinem Wiesewachs, Viehzucht, Feldbau, und aus seiner ganzen Oekonomie ziehen kann, als ihm bey einer verbesserten Wiesenbehandlung durch Abschaffung dieser Hutung zu Theil werden müßte; daß selbst unser theurester Landesvater darunter leidet, weil wegen der Theurung und Seltenheit des Heues die Unterhaltung der Cavalleriepferde ihm wenigstens noch einmal so hoch zu stehen kommt, als geschehen würde, wenn hierinnen eine andere Einrichtung getroffen würde; welches bey mehr als sechstausend Pferden doch gewiß einen merklichen Unterschied machen muß.

Wäre es daher nicht für das ganze Land, von dessen höchsten Beherrscher an, bis auf den geringsten Wiesenbesitzer ein wahres Glück, wenn durch ein bey der allgemeinen Landesversammlung fest gesetztes Gesetz diese so höchst schädliche Wiesenhutung im Frühjahre ganz abgeschaft würde? Zwar würden die Schäfereyen dadurch einigen Schaden leiden, aber was ist mehr Schade? der, den einige einzelne Schäfereyen leiden? oder der, welcher der Oekonomie des ganzen Landes,

und durch dieselbe allen Einwohnern desselben wiederfähret.

Ich kenne die menschenfreundliche Huld unseres wohlthätigen Augusts, und daher weiß ich, er wird sich auf Seinen Kammerschäfereyen diese kleine Einbuße zum besten seines Landes gern gefallen lassen, und in die Verschonung der Wiesen mit der Frühjahrsbehutung Seine höchste Einwilligung geben. Unsere Herren Landstände sind, wenigstens zum größten Theil Patrioten, daher ziehen sie gewiß den Nutzen ihrer Unterthanen, ihrer Mitbürger, ja des ganzen Staates, dem kleinen Vortheil vor, den ihnen eine stärkere Schäferey gewähret; also werden Sie gewiß diesen wichtigen Punct in Ueberlegung ziehen, und sehen sie dann, daß das Ganze mehr bey der Abschaffung dieser Behutung der Wiesen im Frühjahre gewinnet, wenn auch einige einzelne Theile etwas dabey einbüßen sollten, so werden Sie nicht einen Augenblick anstehen, den Beschluß darüber zu fassen, und sollten Sie auch einigen Nachtheil an ihren Schäfereyen leiden, der ihnen aber durch ein ansehnliches Triftgeld, das alle, die diese Servituten leiden müssen, gern und willig geben würden, und wofür sie sich

ande=

anderes Futter kaufen könnten, um ihre Schaafe das Frühjahr durch zu ernähren, und durch die Verbesserung ihrer eigenen Wiesen, daraus folgender verbesserter Viehzucht, und hieraus entstehenden weit erhöheten Ertrag ihrer ganzen Wirthschaft reichlich wieder ersetzt werden würde.

Eine zweyte eben so wichtige Ursache des Verfalls derer Wiesen ist die Behutung derselben in der späten Herbstnässe mit Rindvieh und Schaafen; wenn diese Thiere auf die nassen Wiesen kommen, so treten sie in den durch Nässe weich gewordenen Erdboden durch die scharfen Schaalen ihrer Füße, ihre Fußtapfen sehr deutlich ein, wodurch die Wiese eben so viele Vertiefungen als Fußtapfen vom Viehe bekömmt. In diesen Vertiefungen bleibt das Wasser stehen, wenn es auch sonst auf der ganzen Wiese vertrocknet, es wird durch den Stillstand mit fixen Lufttheilen angefüllt, und durch diese sauer; nach und nach theilt es sich nebst dieser Säure der ganzen Wiese mit, besonders, wenn nach dem einmal festgesetzten Zusammenhange diese Hutung jährlich fortgesetzt wird, und so werden in wenig Jahren die schönsten trocknen Wiesen mit dem besten süßen Heu in

mora=

morastige, mit einem sauern Heu verwandelt. Ist die Abschaffung dieser schädlichen Trift nicht ein Werk der äußersten Nothwendigkeit? und der Berathschlagung der Herren Landstände besonders zu empfehlen? Sie ist auch weniger Schwierigkeiten unterworfen, als die Abschaffung der Frühlingsweyde. Ein jeder vernünftiger Schäfer vermeidet ohnehin nasse Schaaftriften so viel in seinen Kräften stehet; und dem Rindvieh diese Trift zu rauben, ist Wohlthat für dasselbe, welches ein jeder leicht einsehen wird, der die Viehkrankheiten und landverderblichen Seuchen kennet, welche für das Rindvieh aus nasser und später Herbsthutung entstehen. Freylich ist es auch hier nöthig, den Landmann zu seinem Besten durch Gesetz und Strafen zu zwingen.

Noch eine dritte Ursache des schlechten Grasbaues ist die, daß man zu saumselig in Ausrottung der Maulwürfe auf den Wiesen ist. Die Vertilgung derselben von einzelnen Besitzern ist für das Ganze von keiner Erheblichkeit, denn sie werden immer von benachbarten Wiesen ersetzet. Besser ist die Einrichtung mancher Gegenden, da ganze, auch wohl mehrere Gemeinden, deren Wiesen an

einander grenzen, zusammen treten, und gemeinschaftlich einen Mann besolden, der ihre Wiesen Jahr aus Jahr ein, von diesem Ungeziefer rein halten muß. Wäre es nicht eine wahre Wohlthat für unser ganzes Vaterland, wenn diese Einrichtung durch Gesetze allgemein eingeführet, jeder Ortsobrigkeit die jährliche Abschließung der dazu nöthigen Contracte, und jedem Beamten die Aufsicht aufgetragen würde, damit alle Wiesen besitzende Orte seines Bezirks jährlich wirklich diese Contracte machten, die Maulwurfsfänger ihre Pflicht erfüllten, und die dawider handelnden, nach der Strenge des Gesetzes bestraft würden? Unter diesen Umständen würden wir den Ertrag unserer Wiesen bald merklich vermehret, die Viehzucht verbessert, und die gesegneten Folgen davon in unserer ganzen Oekonomie sehen.

4.

Auch der Feldbau leidet viel durch verschiedene Uebel, welche nach dem gegenwärtigen Zusammenhange der Dinge nicht gehoben werden können, wenn nicht durch einen allgemeinen Beschluß, die jetzt dem Feldbau so schädliche Verfassung, wovon ich kühnlich be=

behaupten kann, daß sie den Ertrag der Felder an verschiedenen Orten bis auf die Hälfte dessen, was er gewähren könnte, herabsetzet, abgeschaft, und eine neue Einrichtung zum Besten des Feldbaues und der ganzen Landwirthschaft fest gesetzet wird.

Das erste und größte dieser Uebel ist, daß an vielen Orten unseres Vaterlandes der Feldbau noch so sehr durch die eingeführten Servituten der Hut- und Triftgerechtigkeit gehemmet wird. Um deswillen muß fast die ganze Braachart zur Schaafhutung braache liegen bleiben, und den armen Landleuten bleibt nur ein sehr geringer Antheil derselben zur Besömmerung vergönnet. Aus dieser Ursache sind sie genöthiget, weit weniger Vieh zu halten, als sie zum Besten ihrer Wirthschaften halten könnten und sollten, denn es fehlt ihnen am Platze, den nöthigen Klee und andere Futterkräuter, das bedürfende Herbst- und Winterfutter zur Unterhaltung ihres Rindviehes zu erbauen. Das schädliche Austreiben des Rindviehes muß an solchen Orten immer im Gange bleiben, denn es fehlt an Futter, demselben im Hofe vorzulegen. Die an den mehresten solcher Orte noch eingeführten Leeden-, Koppel- Anger- Holz-

und andere schädliche, und der Verbesserung der ganzen Landwirthschaft hinderliche Hutungen, müssen noch in ihrer bisherigen Verfassung bleiben, und keines dieser bisher so übel benutzten Grundstücke kann besser benutzt werden; warum? weil sonst das Rindvieh in Gefahr ist, zu verhungern; und warum ist es dieser Gefahr ausgesetzt? weil wegen der unglücklichen Schaaftriftgerechtigkeit, vermöge welcher die Felder nicht besömmert werden dürfen, keine Futterkräuter für das Vieh erbauet werden können. Wie wenig und geringhaltig ist nicht der Dünger, der in diesem Zusammenhange von dem wenigen und schlecht genährten Viehe gewonnen werden kann? und was vor ein Ertrag der Felder ließe sich nicht vermuthen, wenn die Felder nach Gefallen besömmert werden könnten, wodurch ihre Besitzer in den Stand gesetzt würden, weit mehr und besser genährtes Vieh zu halten, als bisher, dadurch aber den Dünger ihrer Felder ansehnlich zu vermehren, und den Ertrag derselben durch diesen merklich zu verbessern.

Die Felder vieler diese Servitut leidender Orte sind sogar von einer solchen Beschaffenheit, daß nicht einmal ein recht gut gerathe-

rathenes Wintergetreyde zu erwarten ist, wenn es in die Braache gesäet wird; der Boden führt zu viel Oel, Salpeter und fixe Lufttheile bey sich, welche bey dem in bloße Braache gesäeten Wintergetreyde mehr auf Stroh als Körner wirken, und daher ein langes Stroh treiben, welches nach Beschaffenheit der Witterung oft in Lagerkorn ausartet, die allermehresten male aber auch ohne sich zu lagern arm und schlecht an Körnern seyn, und wenig schütten wird; würden aber durch eine vorhergehende Sömmerung diese Oel = Salpeter = und fixe Lufttheile zum Theil aus der Erde gezogen, so würde gerade noch so viel darinnen übrig bleiben, als ein solches Land braucht, um Korn, zwar nicht von so langen Stroh, aber desto schwerer und reicher an Körnern hervor zu bringen.

Aber auch der Theil der Braachart, der nach dieser Einrichtung nicht besömmert werden kann, muß um der Schaaftrift willen seine gehörige Bearbeitung einbüßen. Auch diese Felder müssen an den meisten dieser Orte bis alt Johannis, den 5ten July ungebraachet liegen bleiben. Nun fängt der Landmann erst an, seine Braachen umzureißen, womit er bis zur Erndte zubringt, dieses muß auch

so seicht als möglich geschehen, weil bey tiefern Pflügen das Feld sich nicht erliegen, das heißt: die zu seiner Fruchtbarkeit nöthigen Kräfte nicht anziehen könnte. Erst zwischen der Erndte des Winter- und Sommergetreydes, nemlich spät im August, kann das Feld gedünget, und der Dünger untergepflügt werden. Damit sich diese Pflugart doch in etwas erliegen kann, so kommt das drittemal Pflügen, oder die sogenannte Dreyart erst gegen Michaelis an die Reihe, folglich ist es ganz natürlich, daß entweder die Herbstbestellung erst spät im October und Anfangs November vorgenommen, oder das Feld nur dreymal gepflügt werden kann. Das Feld wird also nicht tief genug geackert, die Gras- und Queckenwurzeln nicht abgeschnitten, daher das Feld von Jahr zu Jahr mehr verquecken und verrasen muß, das Land hat nicht Zeit sich zu erliegen, es bekommt entweder eine Pflugart zu wenig oder zu späte Bestellung, und die Saat hat weder lockern Boden unter sich, noch Zeit genug, sich vor Winters gehörig zu bestocken, um jeder Witterung Trotz bieten zu können.

Wer weiß nicht, daß das zeitige Fälgen oder Umpflügen derer Winterstoppeln einen gros-

großen Einfluß auf eine gute Erndte des Sommergetreydes im folgenden Jahre hat? daß man sich vorzüglich eine gute Gerstenerndte versprechen kann, wenn viermal zur Gerste, nemlich zweymal im Herbste, und zweymal im Frühjahre gepflügt wird? und wie kann im Herbste noch zweymal gepflügt werden, wenn das erstemal nicht zeitig, und noch vor der Herbstbestellung gepflüget worden? aber auch dieses nutzbare Geschäft wird dem Landmanne durch diese Servitut vereitelt, warum? an den meisten dieser Orte dürften die Stoppeln des Wintergetreydes nicht eher als zu alt Michaelis, den 10ten October, umgepflüget werden, um diese Zeit sind nach der vorwaltenden Lage der Sachen die Landleute mit der Herbstbestellung beschäftiget, womit sie auch bis in den November zubringen, während dieser Zeit können sie wie natürlich nicht an das Fälgen ihrer künftigen Hafer- und Gerstenfelder denken, dieses geschiehet sodann in der späten Herbstnässe, und die Aecker werden in dieser wie Bänke hingeschnitten, und nicht nur für die eine, sondern auch zugleich für mehrere Früchte merklich verdorben; ja man sieht sich oft genöthiget, wegen eintretenden Winterwetter einen

Theil ungestoppelt liegen zu lassen, und den Hafer in die sogenannte Schwarte oder erste Furche, die Gerste aber nach zweymaligen Pflügen zu säen. Jeder Kenner der Landwirthschaft und ihres Zusammenhanges wird mir Recht geben, wenn ich behaupte, daß bey einer solchen Behandlung der Ertrag der Aecker in allen Arten mit jedem Jahre zurück gehen, und so die Landesökonomie in ihrem ganzen Umfange schlechter werden, und endlich gar ihrem Untergange nahe kommen muß. Und die Ursache alles dieses ökonomischen Uebels, ist die Hutungsgerechtigkeit, welche die Landleute abhält, ihre Felder in Rücksicht auf die Zeit und die Art der Bearbeitung so zu behandeln, als sie könnten, sollten und würden, wenn diese unglückliche Gerechtigkeit sie nicht davon abhielte.

Möchten doch auch hier die Herren Landstände sich vereinigen, dieses einen großen Theil des Landes drückende Elend zu heben, möchten Sie lieber einen Theil ihrer Schäfereyen abschaffen, und bedenken, daß nicht der Acker größtentheils zu Unterhaltung der Schäfereyen bestimmt ist, sondern daß der Hauptzweck, warum man Schaafe hält, dieser ist, die Düngung zu vermehren, und

die Felder von Unkraut rein zu halten. Möchten Sie die Regungen des Patriotismus im Herzen Wurzel schlagen lassen, die ihnen gewiß den Gedanken eingeben, daß das Wohl des ganzen Staates nicht verlangt, daß um die Einkünfte einzelner Glieder desselben zu vermehren, viele an der Nutzung ihres Eigenthumes Einbuße leiden sollen, und die ganze Landesökonomie in Verfall kommt, gewiß sie werden diesen kleinen Verlust um so williger ertragen, da ein jeder sich gern zu einem billigen baaren Ersatz verstehen wird, um nur seine Grundstücken gehörig nutzen zu können, da sie selbst auch den Ertrag ihrer eigenen Felder und Viehzucht (die bisher unter dieser verderblichen Einrichtung zugleich litten,) erhöhen, durch den viel reichlicher gewinnenden Dünger, das was ihnen etwa am Pferchschlag abgehen möchte, ersetzen, und dennoch zu allen Zeiten leere Felder genug zur Weyde für eine freylich etwas verminderte Anzahl von Schaafen finden würden.

Ein zweytes Uebel von sehr wichtigen Folgen für den Landbau in Holzgegenden sind die Wildschäden. Wenn kaum die Saat aufgehet, so kömmt das Rothwildpret Schaaren-

weise darauf und frißt den größten Theil davon ab; wenn das Getreyde anfängt zu reifen und Körner bekommt, ist der zweyte Zeitpunct, wo das Wildpret einen großen Theil der Hofnung des Landmannes zernichtet. Nicht genug, daß es sich Wochenlang von dem reifenden Getreyde ernähret; das Rothwildpret, und besonders die Rehe, stecken sich auch den Tag über gern in dem hohen Getreyde, machen sich ihre Betten darinnen, und treten und drücken zu Schanden, was sie nicht abbeißen. Kraut, Rüben und anderes Herbstfutter sind eine Lieblingsätzung des Rothwildprets, und werden von ihnen gewiß ganz verheeret, wenn bey jedem Stücke dieser Früchte nicht alle Nacht Wache gehalten wird. Aber welche Last für den Landmann ist das! wenn er den Tag über im Schweiß seines Angesichts sein Brod erwerben muß, und auch die Nacht nicht einmal ruhen, und sich Kräfte zur Arbeit des folgenden Tages sammlen kann, wenn er nicht die Winternahrung für sein Vieh von diesen ungebetenen Gästen beraubt sehen will.

Noch ärger ist die Verwüstung, welche die wilden Schweine in den Gegenden ihres Aufenthaltes anrichten, denn diese begnügen

sich

sich nicht mit der Nahrung von dem, was sie auf den Feldern finden, sondern sie wühlen noch ungleich mehr um, als sie fressen, und vergrößern dadurch den Schaden merklich.

Auch in den Wäldern thut das Wildpret an Hirschen und Rehen vielen Schaden; das Schlagen des Hirsches verdirbt manchen schönen jungen wüchsigen Baum, der in der Folge zu einem herrlichen Stamme erwachsen seyn würde. Man findet junge Tannen, Fichten und Kiefern in Menge, welche ihrer Wipfel beraubt, verbutten müssen, und der Wipfel? — war von Wildpret abgebissen. Junge Aspen und Birken gehen ein, weil das Wildpret ihnen die Schaale abzog.

Ich kann kühnlich behaupten, daß Güter, die solchen Wildschaden ausgesetzt liegen, um die Hälfte ihrer Nutzung zurückgesetzt, aber auch im Verkaufsfall um die Hälfte des Werths verkauft werden müssen, denn der Ersatz der Wildschäden ist selten, und so, daß er allenfalls den gegenwärtigen Schaden, aber nicht die Folgen davon vergüten kann.

Die Klagen dieser leidenden Unterthanen erreichen das Ohr des besten Fürsten nicht, denn die Jägerey, die bey dieser Menge Wildpret ihre Rechnung findet, verschließt ihnen

durch

durch tausend Mittel den Weg dahin, die Wildpretsberichte zeigen stets eine sehr gemäßigte Anzahl vorhandenen Wildes; und käme auch der menschenfreundliche Landesvater selbst an solche Orte, hörete er das Seufzen seiner Kinder mit eigenen Ohren, wollte er sich auch mit eigenen Augen von dem Grunde oder Ungrunde dieser Beschwerden überzeugen, so würde er doch nicht mehr Wildpret zu sehen bekommen, als man ihm sehen lassen wollte, um zu beweisen, daß ihn seine Unterthanen ohne Ursache behelligten. Die längst anbefohlne mehrere Ausrottung des Wildes durch die Forstbedienten ist zu Erreichung dieses wohlthätigen Zweckes nicht hinreichend, denn — sie wird nicht befolgt. Was lassen sich also diesem Verderben sonst für Dämme entgegen setzen? — ich kenne deren zwey: der erste, wenn der Durchlauchtigste Landesherr sich entschlösse, alle Vasallen solcher Gegenden gegen einen billigen jährlich zu entrichtenden Canonem, mit der hohen, mittlern und niedern Jagd auf ihren Gütern zu belehnen. Die landesherrliche Casse würde durch dieses Geld für die immer nicht beträchtliche Wildpretseinnahme entschädiget werden, und vielleicht die Unterhal-

tung

tung mehrerer Forstbedienten ersparen. Die zur Ausübung der Jagd berechtigten Vasallen aber würden gewiß einen solchen Gebrauch davon machen, daß ihre und ihrer Unterthanen Grundstücke dem Wildschaden weniger ausgesetzt seyn, und doch noch etwas Wildpret zu ihren Nutzen und Vergnügen übrig bleiben würde. Der zweyte Damm wäre, die jedem Grundstücksbesitzer zu ertheilende Erlaubniß, das Wildpret, das ihn seine Nutzung raubt, gleich einem andern Räuber zu behandeln, den man auf der That in seinem Hause ertappt, und demselben durch Schießen und Hetzen, auf seinen Grundstücken ohne Unterschied der Zeit allen nur möglichen Abbruch zu thun, das erlegte Thier aber nicht als sein Eigenthum zu behandeln, sondern an denjenigen, der das Jagdrecht an demselben Orte ausübet, auszuliefern. Möchte doch eine hohe Landesversammlung diese Beschwerden mit ihren Abhelfungsmitteln unserm theuresten Churfürsten vortragen, möchte dieser von dem Elend seiner Unterthanen gerührt, durch die zweckdienlichsten Mittel zu Abschaffung dieses landverderblichen Uebels die Thränen seiner Getreuen abtrocknen, und dafür ihren tausendfachen Seegen

ein=

einerndten. Ja gewiß! er kann es, und er wird es thun, denn er ist ein wahrer Vater seines Landes.

Ein dritter sehr beträchtlicher landwirthschaftlicher Verlust wird durch die große Menge von Tauben, die auf den Lande gehalten werden, verursachet. Was vor eine Menge Getreyde verwüsten sie nicht zur Zeit der Aussaat? Man sehe nur, was auf jedes besäete und noch nicht gut geegte Feld für eine Menge Tauben fällt, die oft, und besonders bey kleinen Sämereyen, als: Lein, Rübsaamen, Klee ꝛc. mehr als die Hälfte des Saamens auffressen; was für eine Menge Getreyde, vorzüglich an Gerste, Rübsaamen und Erbsen geht in der Erndte durch die Tauben zu Grunde? Ich verweise meine Leser zum Beweiß meines Satzes auf ein Stück Feld, wo der Rübsaamen in Bunden aufgestaucht stehet, oder Erbsen in Schwaden liegen; wenn dieses nicht mit größter Vorsicht gehütet wird, und was kostet ein Hüter nicht mehrere Tage zu halten? so sieht man ein solches Feld, in den Morgen- Mittags- und Abendstunden ohnaufhörlich mit Tauben bedeckt, welche das, was sie nicht fressen, mit ihren Krallen treten und gleichsam ausdreschen.

Schon

Schon auf dem Stiele wird das reifende Getreyde von diesem Ungeziefer nicht verschonet, sie setzen sich auf die Aehren, welche diese Last nicht ertragen können, sondern derselben weichen müssen, und von den Tauben zerknickt und zu Boden getreten werden; hier müssen die, welche von den Tauben nicht ausgefressen werden, auf dem feuchten Boden verderben. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß ein Flug von zwey- bis dreyhundert Paar Tauben in einem Jahre zwey bis dreyhundert Thaler Schaden in den Feldern thut. Als ein kleines Beyspiel will ich nur folgendes anführen. Ich schoß einsmals eine Taube auf einem frisch gesäeten Stück Gerste, ich öfnete ihren Kropf, und fand 68 Gerstenkörner darinnen, diese hatte diese einzige in kurzer Zeit verzehret, was muß sie nicht in einem ganzen Tage, Woche, Monat oder Jahre vor Schaden angerichtet haben? und was können hundert Tauben in so einem Zeitraume verwüsten?

Recht und billig und der ganzen Landwirthschaft zu einem entschiedenen Vortheil gereichend wäre es daher, wenn durch ein Gesetz die große Anzahl der Tauben verringert, und jedem nur eine bestimmte Anzahl von Tauben

zu halten erlaubt würde. Rittergüter, die bisher zwey bis dreyhundert Paar hielten, würden an dreyßig bis vierzig, Bauern, deren Taubenflug bisher siebenzig bis achzig Paar stark war, würden an zwölf bis funfzehen Paar, ein Hintersäßer an noch wenigern genung haben, Häußler aber gar keine zu halten befugt seyn. Noch nützlicher wäre es, wenn das in Frankreich eingeführte Gesetz, nach welchem alle Tauben in der Frühjahrs- und Herbstbestellungszeit sechs Wochen eingesperret werden müßten, auch bey uns in Gebrauch käme; nicht übel wäre es, wenn es auch dahin ausgedehnet würde, daß die Tauben zur Zeit der Gersten- Erbsen- und Rübsaamenerndte da, wo man diesen letztern in Menge erbauet, ebenfalls eingesperrt würden. Wenn diese Gesetze gegeben, und auf die Aufrechthaltung derselben ein wachsames Augenmerk gerichtet würde, so würde auch der Schaden, den der Feldbau von dieser Seite leidet, gehoben werden, und wären wir so glücklich, die Abhelfung aller in diesem Artikel aufgeführten Gebrechen zu erleben, wie würde sich nicht das ganze Land seiner blühenden Saaten, seiner geseegneten Erndten freuen; die Landwirthschaft des ganzen

zen Landes würde merklich verbessert werden, und Enkel und Urenkel würden noch die Landesversammlung seegnen, welche den Grund zu ihren Glück legte.

5.

Man siehet an vielen Orten unseres Vaterlandes Schaafe, denen man die Dürftigkeit an den Augen ansiehet; die oft krank werden, und häufig sterben: wobey man gewöhnlich finden wird, daß sie zu Schanden gehütet worden, oder wegen nicht gehöriger Abwartung im Winter, den Sommer nicht erleben, nicht selten auch von Raude und Pocken befallen, ganz aussterben. Und was sind dieses für Schaafe? — Bauerschaafe: nemlich solche, wo allen Bauern des Dorfes erlaubt ist, eine der Menge ihrer Felder angemessene Anzahl von Schaafen zu halten, die sie denn durch einen gemeinschaftlichen Hirten hüten lassen. Hiezu gesellen sich die Geistlichen des Orts, welche überhaupt in Rücksicht der Emolumente, aber freylich nicht der Lasten, sich gern ihren Kirchkindern gleich stellen, halten ebenfalls Schaafe und treiben sie mit aus; auch die Schaafe der Gerichtsherrschaft, welche an diesen Orten ge-

meiniglich aus einer geringen Anzahl bestehen, werden mit den Gemeindeschaafen zugleich gehütet. Oft findet man in dieser Gesellschaft auch Schweine und Ziegen auf der Weyde.

Ich muß gestehen, daß mich jede Schäferey dieser Art, nebst ihren Besitzern, von Herzensgrunde jammert: weil ich sehe, daß nicht allein diese Schaafe äußerst schlecht abgewartet werden, und das Gepräge des nahen Unterganges immer an sich tragen, sondern auch wirklich der Zweck dieser Schäfereyen zum Nutzen ihrer Besitzer nicht erreicht wird. Es sey mir vergönnet mich hierüber etwas näher zu erklären.

Jeder Landwirth weiß: daß, um eine Schäferey in gehörigem Stande zu erhalten, eine unermüdete Sorgfalt und eine genaue Kenntniß eines fleißigen und erfahrnen Schaafmeisters nöthig ist: daß dieser seine Heerden aufs genauste beobachten muß, damit nicht ansteckende Seuchen, als Raude, Pocken rc. darunter einreißen, und dieselben nicht auf faule Weyden, oder an solche Orte getrieben werden, wo Schierling und andere giftige und schädliche Kräuter wachsen, wovon sich die Schaafe einen schnellen Tod oder verderbliche Krankheit in kurzer Zeit an den

Hals

Hals fressen können. Stete Aufsicht, und eine Menge von Verwahrungsmitteln an Salz- Pulverfüttern und Aderlassen, muß ein Schäfer anwenden, um manches sonst zu Grunde gehendes Schaaf zu erhalten. Ein geschickter Schäfer weiß, zu welchen Stunden des Tages er auf Rasen, auf Brauchen und in Hölzern hüten soll. Eben so sorgfältig weiß er die Abwechselung des dürren Winterfutters zu beurtheilen; und doch tritt bisweilen ein Jahr ein, das die besten Schäfereyen aufreibt. Das widerfährt wirklichen gelernten Schäfern großer Schäfereyen: um wie viel übler sind nicht Bauerschaafe daran, die unter der Aufsicht eines elenden Dorfhirten stehen, der von allem diesen keine Kenntniß, auch keinen Antheil an den Schaafen hat, wie ein Pacht- oder Gemengeschäfer, sondern der ein Miethling ist, und daher auch weiter keine Sorgfalt auf seine Schaafe wendet, denn sein Gehalt bleibt ihm doch.

Die Schaafe ordentlich behandelter Schäfereyen stehen den Sommer und Winter hindurch unter der Aufsicht eines ordentlichen Schäfers: diese Bauerschaafe werden im Sommer von einem schlechten Hirten gehütet, im Winter aber sind sie der Vorsorge

ihrer eigenen Herren überlassen, die nichts von der Abwartung der Schaafe verstehen, und also dieselben gewiß alle, nur immer im größern oder geringeru Grade verwahrlosen.

Bey diesen Bauerschäfereyen gehen alle Gattungen von Schaafen durcheinander auf der Weyde, und wer kann ihnen wehren, den Geschlechtstrieb zu befriedigen, wenn und wie es ihnen beliebt? daher kommt es, daß oft zu Weyhnachten, oder bald darnach schon Lämmer auf die Welt kommen, welche die Kälte des Winters selten überleben; auch werden öfters Jährlinge befruchtet, und von jährigen Stähren alte Schaafe besprungen, was vor eine elende und verbuttete Art von Schaafen muß daraus entstehen? Die Lämmer können in diesem Zusammenhange nach Gefallen an ihren Müttern saugen, so lange bis sie von diesen selbst mit Gewalt abgestossen werden; und kaum sind die Schaafmütter ihre Säuglinge loß, so werden sie auch schon wieder besprungen und trächtig, so daß, das ganze Leben also behandelter Mutterschaafe nichts als eine Kette von Zeugungsgeschäften ist, wo tragen und säugen in ununterbrochener Abwechselung fortgehet: wie können so die Mutterschaafe bey Kräften bleiben?

ben? wie gesunde und starke Lämmer zur Welt bringen?

Noch tritt nicht selten der Umstand ein, daß bey Veränderung des Hirten, bey verändertem Wohnort eines Bauers, bey Verheyrathung junger Leute in andere Dörfer, auch sonst durch Kauf und Tausch, Schaafe aus einer Flur in die andere kommen, oft aber ansteckende Krankheiten mitbringen. Vorzüglich ereignet sich dieses, wo in manchen Gegenden ein Dorf einschüriges, ein anderes daran grenzendes aber zweyschüriges, mithin unreines Vieh hat; von diesen darf nur ein einziges Stück unter eine Heerde einschüriges Vieh kommen, so ist die ganze Heerde angesteckt und unrein.

Alles dieses ist nicht der Fall, wo eine Schäferey das ganze Jahr hindurch der Vorsorge eines klugen und redlichen Schäfers anvertrauet ist, der die Schaafe weder auf der Weyde noch im Stalle verwahrloset, sondern sie stets gut abwartet. Hier sind die Schaafe nach ihrem Geschlecht und Alter von einander abgesondert, und können nur dann ihren Geschlechtstrieb befriedigen, wenn es ihnen nach dem Ermessen ihrer Wärter gut und dienlich ist. Kurz, für allen den angeführten

Uebeln ist eine ordentliche Schäferey sicher; und man wird diese größtentheils in eben so blühendem, als die Bauerschaafe in einem elenden Zustande sehen.

Folgende beyde ohnmaasgebliche Vorschläge wären meiner Meynung nach geschickt zu bewirken, daß man künftig die Fluren mit den schönsten muntersten Schaafen bedeckt finden könnte.

Der erste wäre dieser: Der Ritterguts-besitzer solcher Ortschaften, oder die zunächst angrenzende Landesherrliche- oder Vasallen-schäferey bekäme das ausschließende Recht, diese Fluren mit den Schaafen zu behüten, die Unterthanen aber müßten sammt und sonders ihre Schaafe abschaffen. Doch müßte dieses unter solchen Bedingungen geschehen, daß die Unterthanen die Freyheit hätten, ihre Felder nach Gefallen zu besömmern, zu pflügen und zu bearbeiten, wenn und wie es ihnen beliebt; sie zu besäen, wenn und womit sie wollten; daß ihre Holzungen von aller Behütung frey blieben, die Wiesen aber nur wenige Zeit nach der Grummterndte, und zwar nur bey trockenem Wetter zur Schaafweyde gebraucht werden dürften; daß sie aber auch nächst diesem von den künftigen

Schä-

Schäfereyberechtigten eine Entschädigung erhielten, wie sie dem locali und den Umständen am angemessensten wäre; daß entweder denen Unterthanen gestattet würde, in trocknen Herbsten nach der Grummterndte die Herrschaftlichen- und ihre eigenen Wiesen, so wie nach der Getreydeerndte die Herrschaftlichen- und ihre eigenen Felder mit ihrem Rindvieh zu betreiben: oder daß ihnen gewisse Zinnsen und Frohnen erlassen würden, oder ihnen der Schäfereyberechtigte einen Theil ihrer Felder mit seinen Schaafen pferchen, oder auch wohl ein baares Triftgeld erlegen müßte. Hiernächst würden auch die Bauerfelder durch eine starke Rittergutsschäferey weit reiner von Gras und Unkraut gehalten werden, als durch wenige Bauerschaafe.

Der zweyte Vorschlag wäre folgender: Eine jede Gemeinde, welche Schaafe zu halten berechtigt ist, tritt mit ihrem gleiches Recht genießenden Gutsherrn und Geistlichen zusammen, bauen auf gemeinschaftliche Kosten eine Schäferey, und nehmen einen ordentlichen Schäfer an, dem sie alle ihre Schaafe gegen ein gewisses Pachtgeld, das freylich Anfangs gering ausfallen, in der Folge aber bey verbesserter Schäferey merklich erhöhet

werden wird, verpachten. Dieses Pachtgeld sowohl, als den von den Schaafen gemachten Mist, theilen denn die Interessenten nach Maasgabe der Anzahl von Schaafen, die jeder dem Pachter übergeben hat; nach eben diesem Maasstabe muß auch ein jeder dem Pachter den nöthigen Deputat, nebst Stroh und anderer Fütterung für die Schaafe reichen: der dagegen aber auch nach eben diesem Verhältniß einen jeden jährlich etwas Feld zu pferchen, und dafür etwas von der ersten darauf erbaueten Frucht zu erhalten hat. Hierdurch würden die Bauerschäfereyen denen Ritterguts schäfereyen in Rücksicht der Abwartung, und künftig auch des Werthes gleich werden, die bisher immer in geringerm Preise als die Ritterguts wolle gestandene Bauerwolle, wird zu dem nemlichen Preise steigen. Schon an einigen Orten Oberthüringens ist diese Einrichtung zur größten Zufriedenheit sämmtlicher Interessenten eingeführet, und würde im allgemeinen gewiß von entschiedenen Nutzen seyn.

Wie blühend würde die Schaafzucht Sachsens werden, wenn auf Veranstaltung einer hohen Landesversammlung den Bauern nach der bisherigen Verfassung Schaafe zu hal-

halten untersagt, und dagegen eine auf vorstehende Vorschläge gegründete Schäfereyordnung eingeführet würde.

Freylich würden, durch Gründe, die wenigsten Bauern von den Vortheilen, die ihnen dadurch erwachsen, zu überzeugen seyn; was aber Gründe nicht vermögen, das müßten Zwangsmittel zum Nutzen der Unterthanen thun, so wie man oft auch einen Kranken durch übelschmeckende Arzneyen und schmerzhafte Operationen seine Gesundheit wieder geben muß.

6.

Ein großes Hinderniß der Landwirthschaft, besonders für große Wirthschaften, ist die Seltenheit von Gesinde und arbeitsamen Leuten. Viele Wirthe können das in ihrer Wirthschaft nicht leisten, was sie leisten würden, könnten sie nur die nöthigen Arbeiter und hinlängliches Gesinde bekommen. Oft beruht die Erreichung eines Endzwecks auf einen Tag: das ganze Geschäft muß aber unterbleiben, weil man diesen Tag nicht die dazu unumgänglich bedürfenden Arbeitsleute bekommen kann. Nicht selten entsteht daraus ein beträchtlicher wirthschaftlicher Schade.

Dies ist der Grund, warum die meisten Herrschaften sich noch nicht entschließen können, die Frohnen und Zwangdienste aufzuheben, welches zum Besten der Unterthanen wohl zu wünschen wäre, aber um deswillen nicht ausführbar ist, weil ohne diesen Zwang es denen Gerichtsherrschaften selbsten an den nöthigen Arbeitern und Gesinde zu Betreibung ihrer Wirthschaften so gut als andern fehlen würde.

Die Ursache liegt in der zu wenigen Thätigkeit unserer Landeseinwohner, die, so lange sie nicht die höchste Noth dazu treibt, sich nicht entschließen können, um Tagelohn zu arbeiten, oder sich zu vermiethen. Man sieht an vielen Orten Leute aufliegen, die recht gut arbeiten könnten, wenn sie wollten: die aber nur so viel arbeiten, als sie müssen, um den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu gewinnen. Arbeiteten oder dienten sie, so würden sie auch im Alter zu leben haben. Sie sind aber für die Zukunft ganz unbesorgt, weil sie wissen, daß, wenn sie alt und nicht mehr arbeitsfähig sind, sie von der Gemeinde ihres Orts ernähret werden müssen.

Bekommt man auch ja Gesinde oder Tagelöhner, so muß man einen so starken Lohn geben, der den Nutzen davon beynahe überwiegt,

wiegt, weit höher als der durch die Gesetze erlaubte Lohn steiget, und von dem Gesinde doch durch den immer höher steigenden Luxus von Jahr zu Jahr verthan, und nichts auf Alter, Krankheit und andere Umstände aufgehoben wird. Warum? sie sind überzeugt, bey ihrer Gemeinde gesetzmäßige Unterstützung in diesen Umständen zu finden. Ja, man findet unter denen weiblichen Dienstbothen sogar Mädchen, welche die Früchte ihrer Ausschweifungen einerndten, und ohne Sorgen in ihren Geburtsort zurückkehren, denn sie wissen daselbst ihre Kinder durch die Kraft der Gesetze versorgt.

Personen, welche noch arbeitsfähig sind, jedoch sich schon dem Alter nahen, freuen sich, wenn sie ein zweyjähriges Unterkommen an einem Orte finden können, welches ihnen aber äußerst schwer wird, weil eben dieses Gesetzes wegen jede Gemeinde sich scheuet, Hausgenossen aufzunehmen. In dieser Zeit arbeiten sie auch wohl noch so ziemlich; sind aber die zwey Jahr um, so schützen sie Alter und Unvermögen vor, und arbeiten nicht mehr, denn sie sind gewiß, daß sie lebenslängliches Unterkommen und Unterhalt von der Gemeinde bekommen, weil das Gesetz befiehlet, daß

alle

alle diejenigen, die zwey Jahr nach einander an einem Orte wohnen, von der Gemeinde des Ortes Wohnung und nothdürftigen Unterhalt bekommen müssen. Besonders ist dieses bey den alten Gemeindehirten der Fall. Des Müssigganges von Jugend auf gewohnt, haben sie im Alter weder Lust noch Fähigkeit zu arbeiten. Können sie bey herannahendem Alter nur zwey Jahr an einen Ort als Hirte in Dienste kommen, wo sie diese Zeit über ihre Schuldigkeit gewiß beobachten werden: so seyn sie ganz ruhig, und werden vom dritten Jahre an mit jedem Jahre nachläßiger in der Erfüllung ihrer Pflichten, denn sie bleiben gewiß in ihren Dienst; weil bey Erwählung eines andern Hirten, die Gemeinde sich genöthiget sähe, sie zeitlebens als Müssiggänger, die eben so wenig arbeiten können als wollen, zu ernähren.

Möchte doch durch Veranlassung einer hohen Landesversammlung das der Landwirthschaft so hinderliche und schädliche Gesetz: daß jede Gemeinde ihre Armen, welche daselbst gebohren waren, oder länger als zwey Jahr daselbst wohnen, ernähren solle, gänzlich abgeschaft werden. Dieses, nur dieses ist, wie aus dem vorstehenden deutlich zu sehen ist,

die

die Ursache der Seltenheit des Gesindes, und anderer arbeitenden Personen. Der Rückenhalt, den sie finden, die Gewißheit zukünftiger Versorgung, die ihnen dadurch zu Theil wird, ist Schuld: daß sie für die Zukunft ganz unbesorgt, nur dann arbeiten, wenn zu Befriedigung der Bedürfnisse desselben oder des folgenden Tages Verdienst erfordert wird.

Die Ausführung des Beschlußes vom Landtage 1793, die neuen Armen- und Arbeitshäuser betreffend, ist dasjenige, was die Stelle des angeführten Gesetzes vollkommen ersetzen könnte. Wenn alle diejenigen, die nach diesem Gesetze von ihren Gemeinden ernährt zu werden berechtiget sind, als wahre Candidaten dieser Häuser betrachtet würden; wenn jeder Ort das Recht hätte, seine Armen in diese Häuser zu bringen, wo sie zwar ihren Unterhalt, aber auch eine ihren Kräften angemessene Arbeit bekämen: so würden die meisten in ihren jüngern Jahren dienen und arbeiten, um sich etwas zu verdienen, damit sie im Alter zu leben hätten, und nicht in diese Arbeitshäuser zur Versorgung gebracht würden, welches diese Leute, vermöge eines Zuges ihres gemeinschaftlichen Characters,

als

als eine Art von Schande oder Strafe verabscheuen.

Ein gleicher Zweck würde erreicht werden: wenn diejenigen, die ihrem Alter und Stande nach dienen, oder ums Tagelohn arbeiten könnten und sollten, in ihren eigenen oder ihrer Eltern Häuser nicht beständig Arbeit haben, und aus Faulheit oder sonst ohne gegründete Ursache nicht dienen, oder ums Tagelohn arbeiten; ebenfalls in diese Häuser gebracht, und darinnen so lange aufbehalten und zur Arbeit angehalten würden, bis sie entweder in Dienste giengen, oder sich entschlössen ums Tagelohn zu arbeiten. Auf dergleichen müssige und aufliegende Personen müßte die Obrigkeit ein scharfes Augenmerk haben, und sie ohne weitern Proceß und Umstände an den Ort ihrer Bestimmung abzuliefern angehalten werden. Aus Furcht vor den Arbeitshäusern, würde gewiß jede dienst- und arbeitsfähige Person lieber dienen und arbeiten: als sich der Gefahr aussetzen, in diesen Häusern mit Gewalt zur Arbeit angetrieben zu werden.

Nächstdem wäre freylich auch nöthig, mehrere Aufmerksamkeit auf die Aufrechthaltung der Gesindeordnung zu haben, damit

das Gesinde und Tagelöhner nicht so hoch mit ihrem Lohne steigen, und ihren Herren nach Gefallen den höchsten Lohn ansetzen könnten, wie leider bis anhero der Fall gewesen ist.

Wenn durch eine allgemeine Landesversammlung der so eben gethane Vorschlag zur Wirklichkeit käme: so würden die Landwirthe bald in den Stand gesetzt werden, mehr Gesinde und arbeitsame Leute zu bekommen; sie würden sodann alles das leisten können, was bisher zu leisten der Mangel an Leuten sie verhinderte. Und wer weiß, würden nicht auch viele Herrschaften geneigter werden, ihren Unterthanen die drückenden Frohnen und Zwangdienste, wo nicht ganz zu erlassen, doch wenigstens merklich zu mildern.

Welche wichtige Vortheile, für den ganzen Staat, und den größten Theil seiner Einwohner, würde es gewähren: wenn die vorstehend kürzlich angeführten ökonomischen Gebrechen abgeändert, und mit der Verbesserung jeder einzelnen Wirthschaft, auch die Oekonomie des ganzen Staats auf den Gipfel der Vollkommenheit steigen würde. Nächstdem, daß dem jetzt so drückenden Holzmangel merklich abgeholfen werden würde: so würden dadurch auch die Hindernisse aus dem Wege geräumet,

räumet, die noch der größten Vollkommenheit des Feldbaues im Wege stehen, und der höchst möglichste Ertrag unseres größtentheils fruchtbaren Bodens bewirkt werden. Und welche Quelle des Seegens öfnet sich dadurch für jede einzelne Wirthschaft, für jeden Ort, und für den ganzen Staat. Denn dieser erlanget dadurch einen Ueberfluß des ersten und nothwendigsten Bedürfnisses zur Erhaltung seiner Einwohner. Ein wahrer Reichthum, der sich in und durch sich selbst vermehret, und eine so reichhaltige Quelle des Ueberflusses, die nie versiegen kann, sondern, indem sie überall Seegen und Reichthum verbreitet, zugleich immer ergiebiger wird. Dieser Ueberfluß von Lebensmitteln wird der Grund werden: daß unser ohnehin schon ziemlich volkreiches Land noch mehr bevölkert, und dieses ist die zweyte Quelle des Reichthums eines jeden Staates. Wir wissen, mit welchen Kosten die Regenten anderer Länder fremde Colonisten ins Land gezogen haben, bloß um den Zweck der Bevölkerung ihres Landes zu erreichen. In einem Lande, wo Brod und Mittel genug vorhanden sind, sich welches zu verdienen, wird es nie an Menschen fehlen, und in der Maaße, in der der Getreydebau steiget,

get, und Verdienst und Arbeit sich vermehren, wird auch die Volksmenge von Zeit zu Zeit stärker werden.

Was vor eine Menge Geld wird nicht durch die Ausfuhre des Getreydes ins Land gebracht; jemehr nun der Getreydebau vervollkommet wird, je stärker wird die Ausfuhre des Getreydes; je größer die Masse des Geldes, das ins Land gebracht wird, je reicher dadurch der Staat selbst werden.

Auch die Viehzucht wird bey Realisirung derer vorstehenden Vorschläge vermehret und verbessert, selbst die Pferdezucht bey vermehrter Wiesennutzung ansehnlicher werden, als sie bisher war; es wird folglich nicht so viel Geld, für Pferde, mehr außer Landes gehen, als bisher, ja sogar ein großer Theil der Remontepferde für die Cavallerie wird von Landpferden genommen werden, und also auch dieses Geld im Lande bleiben können. Wenn nun auch noch manches Pferd außer Landes verkauft wird, so wird auch das Geld dafür ins Land gebracht, und dadurch, und von dem Gelde, das für anderes außer Landes verkauftes Vieh eingebracht wird, der Reich-

thum des Staates auch von dieser Seite vermehret werden.

Der Handel, die Fabriken und Manufakturen, werden durch allerhand Landesproducte, als: Getreyde, Häute, Wolle, Flachs, Hanf, Brennnesseln, Krapp und andere Farbewurzeln und Kräuter, durch Toback ꝛc. sehr gewinnen; diese werden in den Fabriken und Manufakturen verarbeitet werden, und durch Garn, und davon gewirkte, und ins Ausland verkaufte Tücher, Zeuge, Leinwand und Nesseltuch, auch Brandtewein, Stärke ꝛc. viel Geld ins Land gezogen werden. Je mehr solche Handelsproducte im Lande gewonnen werden, je mehr werden wir Ueberfluß davon bekommen, und desto mehr roh und verarbeitet, verkaufen können, wodurch der Geldvorrath des Staates immer ansehnlicher werden muß. Auf welche Höhe würde dann nicht der Handel unseres Landes steigen, vorzüglich wenn diese gewonnenen Handelsproducte nicht roh, sondern verarbeitet ins Ausland verkauft werden, welches nicht nur den Handel durch den theurern Preis der verarbeiteten Sachen, gegen rohe, einen großen Schwung giebt, sondern auch eine

Menge

Menge Einwohner des Landes in Thätigkeit gesetzt werden, die ihr Geld wieder im Lande verzehren, und dadurch den Umtrieb des Geldes im Lande befördern.

Der hierdurch vermehrte Broderwerb, der durch den beträchtlichen Getreydebau nothwendig wohlfeilere Preis der Lebensmittel wird eine Menge Menschen aus andern Ländern herbey ziehen, die alle in unserm Lande Arbeit und Nahrung finden werden. Mehrere junge Leute unseres Vaterlandes werden sich, froh über die guten Aussichten für die Zukunft, die sich ihnen darbieten, verheyrathen, und auf diesen beyden Wegen wird die Bevölkerung des Landes ungemeine Fortschritte machen, weil sie bey guten Erwerbsmitteln, und nicht übertriebenen Abgaben Frau und Kinder gut ernähren, und bey ordentlicher Wirthschaft auch noch etwas erwerben und zurück legen können.

Soll aber der Endzweck, Manufakturen und Fabriken zum wahren Nutzen des Landes zu errichten, erreicht werden, so ist der wohlfeile Preis der Lebensmittel dazu unumgänglich nöthig; denn weil von diesen die Preise aller andern Dinge abhängen, so wird man

in den Stand gesetzt, auch die dazu nöthigen rohen Producte wohlfeil zu kaufen, die Arbeiter um einen billigen Lohn bekommen, folglich auch wohlfeile Preise der gefertigten Waarenartikel stellen zu können, wodurch man sich eines guten Absatzes um so versicherter halten kann, je weniger benachbarte Fabriken, wo aber die Lebensmittel noch in zu hohem Preise stehen, von ihren höhern Preisen ohne ihren Schaden herunter lassen können. Ist besonders dabey eine gute Polizey, (welche überhaupt die Seele eines Staates ist) dergestallt, daß auf obrigkeitliche Verfügung die Waaren nach ihren Maaß und Gewicht, sowohl als nach ihren innern Gehalt untersucht, und die dabey einschleichenden Fehler gerügt und bestraft werden, so werden die Fabriken nicht nur in guten Ruf kommen, sondern sich auch dabey erhalten, und stets eines guten Absatzes ihrer Waaren gewiß seyn.

Ein vorzügliches Mittel, das Getreyde in nicht zu hohen, aber auch nicht in zu niedrigen Preise zum Schaden der Landwirthe, sondern stets in einen billigen Mittelpreise zu erhalten, wäre die Anlage mehrerer Maga-

zine. Wäre das Getreyde in so wohlfeilen Preisen, daß der Landmann bey dem Verkauf desselben verlöre, z. B. in Getreydegegenden unter 2 fl. in andern unter 2 Rthlr. der Dreßdner Scheffel Korn, so wäre es Zeit diese Magazine anzufüllen: damit aber der Landmann nicht zu viel einbüße, da das Getreyde ohnehin von dem Verkäufer ins Magazin gebracht werden muß, den Scheffel mit 2 Rthlr. bis 2 Rthlr. 6 gr. zu bezahlen; stiegen alsdenn in der Folge die Getreydepreise, und kämen in Getreydegegenden über 3 Rthlr. und verhältnißmäßig höher zu stehen, so eröfneten die Magazine ihre Speicher, und verkauften den Scheffel Korn, jedoch bloß zur innern Landesconsumtion für 2 Rthlr. 12 bis 16 gr., jedoch wäre ein wachsames Auge von Seiten der Polizey darauf zu richten, daß so wenig von diesen Magazingetreyde, als sonst irgend aus einem Orte des Landes Getreyde außerhalb Landes gebracht werden dürfe. Ungerecht aber wäre es, wenn bey solchen Getreydepreisen, da der Scheffel Korn nicht über 3 Rthlr. gilt, die Getreydeausfuhre verboten wird, denn dadurch wird der Handel geschwächt, der Wohlstand des Landmannes gehemmet, und

 der

der Staat muß das Geld, was ohne dieses Verbot für Getreyde ins Land gebracht würde, einbüßen. Sollte das Getreyde in Magazinen so alt werden, daß man dabey zu befürchten hätte, es möchte schadhaft werden, so thue man ebenfalls die Magazine wohlfeil auf, und fülle sie von neuem, denn dieser Getreydehandel hat nicht den Vortheil der Magazine, sondern das Wohl des Landes zum Endzweck.

Dieses ist das einzige Mittel, welches eine drückende Theurung, Getreydemangel und alles daraus entstehende Elend und Noth für die Zukunft zu verhindern vermag; vielmehr werden alle Klassen von Einwohnern überzeugt, daß es ihnen nie an Brod fehlen wird, thätig, glücklich, gesund und zufrieden, ihrer Landesherrschaft mit unbegrenztem Zutrauen und einer kindlichen Liebe und Treue zugethan seyn und bleiben, und keine Auswanderung, wie sonst wohl der Fall wäre, zu befürchten seyn.

Aber noch eine Klasse von Landeseinwohnern ist es, die, bey allen diesen wohlthätigen Einrichtungen noch mit Mangel zu kämpfen

pfen haben würde; dieses sind viele Diener des Staates, welche in Landescollegien, Expeditionen u. d. gl. die untersten Stellen bekleiden: ihre Besoldungen sind noch so, wie sie bey Errichtung dieser Stellen in den damaligen wohlfeilen Zeiten bey weniger Bedürfniß waren; jetzt sind die Preise aller Dinge gestiegen, der Luxus an die Stelle der ehemaligen einfachen Sitten getreten; diese Leute haben einen gewissen Rang, welchen Ehre zu machen, ein jeder sich angelegen seyn läßt. Wie heilsam wäre es, wenn die Besoldungen dieser Diener des Staates, (die ihm oft wirklichere Dienste leisten, als andere, die einen hundertfach stärkern Gehalt genießen) in etwas erhöhet würden? Man würde auch aus diesen sonst Unzufriedenen und Mißmuthigen und daher in ihren Geschäften Nachläßigen: zufriedene, glückliche und vergnügte Menschen machen, die ihren Dienst mit weit mehr Thätigkeit versehen würden, denn sie sähen sich dafür nach Verdienst belohnt. Eine solche Gehaltserhöhung würde auch bey den mehresten ein fester Damm wider Unterschleife, Bevortheilung, Bedrückung der Unterthanen und andere unerlaubte Wege sich Gewinn zu verschaffen seyn, und zugleich einer

Menge Strafen und unglücklicher Bestrafter ein Ziel setzen. Ist ein Mann von Ehre darunter, so sieht er sich genöthiget, Schulden zu machen, die er einst, wenn er in eine höhere Stufe, und füglich auch in höhern Gehalt tritt, wieder bezahlen, und bis diese bezahlet sind, wozu oft mehrere Jahre, ja die ganze Lebenszeit gehört, eben so kümmerlich leben muß, als vorher; denn diese Armen versagen sich oft die nothwendigsten Bedürfnisse, essen trocken Brod und trinken Wasser, um nur im Aeußerlichen ihrem Amte und Stande keine Schande zu machen. Wie glücklich wären diese, wenn sie etwas mehr Gehalt bekämen, um auch ihren Körper gehörige Pflege reichen, und den milden Landesvater seegnen zu können, der auch sie unter seine glücklichen Unterthanen und Diener versetzte.

Noch mehrere Mittel, die dem Lande so höchstwohlthätige theoretische und practische Kenntniß der Landwirthschaft auf die höchste Stufe ihrer Größe zu bringen, damit unsere Landwirthe von allen Ständen nach Gründen handeln und ihre Geschäfte betreiben lernten, auch aufgemuntert würden, allen Fleiß anzu-

zuwenden, um es in diesem Fache immer höher zu bringen, sind folgende:

1) Wenn die Einrichtung getroffen würde, daß die Landwirthschaft in hohen und niedern Schulen als eine Schulwissenschaft gelehrt würde; besonders wäre dieses ein Gegenstand für die Dorfschulen, deren vorzüglichster Zweck ohnedieß ist, die untergebenen Kinder zu vernünftigen und brauchbaren Landleuten zu bilden. Wie heilsam wäre es daher für diese Kinder, wenn sie auch einen ordentlichen Unterricht in ihrer eigentlichen Brodwissenschaft erhielten. Die Lehrbücher zum Unterricht in den Dorfschulen müßten aber dabey so gewählt werden, wie sie der Gegend, der Landesart und dem Boden des Ortes angemessen wären; der Unterricht auf höhern Schulen könnte schon aus weiter umfassenden Lehrbüchern ertheilt werden.

2) Wenn unter höchstem landesherrlichen Schutz mehrere ökonomische Gesellschaften errichtet würden, in welchen gelehrte und ungelehrte Landwirthe Vorschläge

 thun,

thun, und nützliche Erfindungen bekannt machen können. Nach diesen Vorschlägen können bemittelte Landwirthe Versuche anstellen, die freylich ärmere eben so wenig als Pächter wagen können, weil solche Versuche oft Vorschüße erfordern, die aus der Nutzung eines solchen Versuches erst nach einer Reihe von Jahren wieder ersetzt werden. Solche Gesellschaften sind es, welche im Stande sind, nützliche Wahrheiten zu entdecken, landwirthschaftliche Einrichtungen zu verändern und zu verbessern, die noch herrschenden Vorurtheile, und den tief eingewurzelten Aberglauben, den man noch immer in der Landwirthschaft antrift, auszurotten. So kann die Landwirthschaft und alle dahin einschlagenden Wissenschaften, durch eine richtige Erfahrung und wohlgeordnete Ausführung, immer höher getrieben werden. Durch den guten Erfolg gemachter Versuche, wird der gemeine Landwirth aufmerksam und zur Nachfolge gereizt. Werden auch Landwirthe geringern Standes von gutem Verstande und Gemüthsart in diese Gesellschaften aufgenom-

nommen, so werden sie dadurch nicht nur belehret, sondern auch zur Nachahmung nützlicher Dinge aufgemuntert werden.

3) Die Aufmunterung ist es, wodurch der Landwirth zu mehrerer Achtsamkeit und Fleiß hauptsächlich gereizt wird. Man setze Prämien und Belohnungen auf gewisse wohlgerathene Versuche und andere nützliche wirthschaftliche Verbesserungen. Man reize ihren Ehrgeiz durch Vorzüge, die man denen, die in der Landwirthschaft was vorzügliches leisten, zu Theil werden läßt; so wird der Landwirth der niedern Klasse sich bald aus dem Staube erheben, und die Landwirthschaft auf den Weg der Vollkommenheit gebracht werden.

Dieses sind die Mittel, die Landwirthschaft unseres Landes immer höher und endlich auf den höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen, und sie in einen so guten Zustand zu versetzen, daß wenn in der angefangenen Ordnung fortgefahren wird, sie von ihrer Höhe nie wieder herunter sinken kann. Wie

blü-

blühend wird dann Sachsen seyn. Selbst dann an allen Bedürfnissen reich, wird es seine Landeserzeugnisse roh und verarbeitet andern Ländern mittheilen, der Activhandel wird dann in den größten Flor kommen, und es wird ein geseegnetes Land werden, dessen reicher Seegen auch aus dieser Quelle auf die benachbarten Staaten ströhmen, und zugleich neuen Seegen ins Land ziehen wird.

Und alles dieses wäre das Werk einer einzigen hohen Landesversammlung, wenn Sie dem Inhalte dieser wenigen Bogen einige Aufmerksamkeit zu schenken geruhte, wenn Sie hierüber heilsame Beschlüsse faßte, die Sie dem besten Fürsten vorlegte, der als ein wahrer Landesvater von ganzen Herzen Amen dazu sagen würde, denn er sähe das Wohl seiner Kinder dadurch befördert — auf den höchsten Gipfel erhoben.

Sollte auch in manchen Stücken einige wahre oder scheinbare Aufopferung von Seiten mancher unter denen Herren Landständen nöthig seyn — ächter Patriotismus, der Gedanke, daß das Wohl des Ganzen, den Vortheil einzelner Theile vorzuziehen ist,

ver=

verdrängt bey ihnen jeden eigennützigen Gedanken.

Welche seelige Folgen dieses Landtages für den ganzen Staat und alle seine Einwohner bis auf die späteste Nachkommenschaft! und wie würden unsere Enkel und Urenkel die Landesversammlung seegnen, die ihnen alle diese herrlichen Vortheile gewährte, und gewiß das Gebet und die Freudenthränen dieser Glücklichen, würde der Höchste erhören und des Himmels reichsten Seegen auf die Nachkommen unserer Herren Landstände in vollem Maaße herabträufeln.

O! möchte doch ein Theil dieses seeligen Traumes in Erfüllung gehen, möchten diese wenigen Bogen doch etwas von diesen glücklichen Anstalten befördern, so würde ich mich seelig schätzen, ich würde einst mit Freuden diese Welt verlassen, denn ich könnte mit dem frohen Bewustseyn vor den Thron Gottes treten, auch meinen Scherf zu dem Wohl meines Vaterlandes beygetragen zu haben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Patriotische Wünsche eines erfahrenen Landwirthes Der sächsischen Landesversammlung gewidmet : Dreßden und Leipzig den 1sten Januar 1799

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] [1799]

J.publ.g. 313-1/2#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559486-6
VD18 14777150